

II-12314 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER  
BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1990 08 22  
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/121-IA10/90

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Wolf und  
Kollegen, Nr. 5790/J vom 28. Juni 1990  
betreffend die Novellierung der Forst-  
verordnung gegen Luftverunreinigungen

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Rudolf Pöder  
Parlament  
1017 W i e n

5785 IAB  
1990 -08- 27  
ZU 5790 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wolf und Kollegen haben am 28. Juni 1990 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 5790/J gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wann wird diese Verordnung erlassen werden bzw. wie ist der Stand der Verhandlungen ?
2. Welche Neuerungen wird diese Verordnung enthalten ?"

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

- 2 -

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Novelle sollte folgende wesentliche Neuerungen beinhalten:

- Aufnahme von Ozon
- Einbeziehung der synergistischen Wirkung von Schadstoffen (insbesondere von Schwefeldioxid, Ozon und Stickstoffdioxid)
- Vereinheitlichung der Sommer- und Wintergrenzwerte bei Schwefeldioxid
- Aufnahme von Stickstoffdioxid
- Entfall der Perzentilregelung
- Herabsetzung der Höchstmengen im Staubbiederschlag.

Verschiedene Punkte dieser Verordnung sind wissenschaftlich noch nicht vollständig abgesichert und bedürfen einer entsprechenden Fundierung. Aus diesem Grunde kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gesagt werden, wann diese Novelle erlassen werden kann.

Der Bundesminister:

